

Informationen zum 4. Förderaufruf

Förderprogramm	Investitionsförderprogramm Sachsen-Anhalt
Fonds	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
Finanzplanebene	11.09.0.
Spezifisches Ziel	Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen“
Fördergegenstand	<p>Fördergegenstand sind Zuwendungen zur Finanzierung von Anschaffungen</p> <p>a) aktivierungsfähiger und betrieblich genutzter materieller Wirtschaftsgüter einschließlich geringwertiger Wirtschaftsgüter, die eine Sachgesamtheit bilden, b) immaterieller Wirtschaftsgüter, sofern sie als Anlagevermögen dienen sollen.</p> <p>Die konkreten Fördervoraussetzungen werden in den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen in Betriebsstätten in Sachsen-Anhalt (KMU Investitionsförderprogramm Sachsen-Anhalt) festgelegt.</p>
Geographisches Gebiet	Sachsen-Anhalt
Antragsberechtigte/ Begünstigte	KMU
Zugangsvoraussetzung	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen in Betriebsstätten in Sachsen-Anhalt (KMU Investitionsförderprogramm Sachsen-Anhalt), Erl. des MWL vom 8. November 2023 - 23-28015-6/11, geändert durch Erl. des MWL vom 12.05.2025 (MBI. LSA 2025, S. 399)
Beginn und Ende des Auswahlverfahrens	04.05.2026, 10:00 Uhr 15.05.2026, 10:00 Uhr
Budget	20.000 TEUR

	<p>Der Reduzierung des Verbrauchs steht die Eigenenergieerzeugung für den betrieblichen Bedarf aus regenerativen Quellen gleich.</p> <p>Beabsichtigte Investitionen in die Eigenenergieerzeugung aus regenerativen Quellen – 3 Punkte</p> <p><i>d) Das antragstellende Unternehmen ist Mitglied der Umweltallianz Sachsen-Anhalt und im Rahmen des Investitionsvorhabens werden Umweltschutzleistungen im Sinne der Umweltallianz verwirklicht.</i> - 3 Punkte</p> <p><u>Klimaverträglichkeit</u> NUR für Infrastrukturinvestitionen mit einer erwarteten Lebensdauer von mindestens 5 Jahren: Die Förderwürdigkeit setzt eine Klimaverträglichkeitsprüfung mit positivem Ergebnis voraus.</p>
<p>Bewertung der Auswahlkriterien</p>	<p>Bewertung erfolgt nach einer Plausibilitätsprüfung anhand der zuvor benannten Punkteskala für jedes Kriterium</p> <p>Nicht erfüllte Auswahlkriterien werden mit 0 Punkten gewertet. Übersteigen zu einem Zeitpunkt die beantragten Zuschüsse die zur Verfügung stehenden Mittel, werden in absteigender Reihenfolge nur die Investitionsvorhaben mit den höchsten Punktzahlen berücksichtigt. Bei einem Punktegleichstand, wird das Investitionsvorhaben, welches neue Arbeitsplätze und innerhalb dessen dasjenige, welches die meisten neuen Arbeitsplätze schafft vorrangig berücksichtigt. Wird ein ausgewähltes Investitionsvorhaben nicht realisiert, können solche mit geringerer Punktzahl nachrangig berücksichtigt werden (Warteliste).</p>